

## **B E S C H L U S S**

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Nach Corona durchstarten: Pop-Up Events auf Pankows Straßen ermöglichen

Beschluss-Nr.: VIII-1838/2021 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 09.03.2021 Verteiler:  
- Bezirksbürgermeister  
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)  
- Leiter des Rechtsamtes  
- Leiter des Steuerungsdienstes  
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

An die  
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-1344

## **Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG**

### **Schlussbericht**

#### **Nach Corona durchstarten: Pop-Up Events auf Pankows Straßen ermöglichen**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 37. Sitzung am 09.12.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1344

„Das Bezirksamt wird ersucht, die Sondernutzung von Straßenland für Mikro-Märkte als Kombination aus kleiner Verkaufsfläche, Kultur- und kulinarischem Angebot zu prüfen. Anders als bei üblichen Wochenmärkten auf großen Plätzen soll der Fokus auf einer geringen Zahl lokaler Akteure (Kulturschaffende, Kiezläden/Kunsthandwerk, Gastronomen) in gemeinsamer Nachbarschaft an unmittelbar angrenzenden Gehwegen oder Plätzen liegen (z.B. ein Buchladen, ein Café und ein(e) Musiker\*in schließen sich zu einem Nachmittagsangebot vor Ihren Läden zusammen). Bei einem positiven Prüfergebnis soll das Bezirksamt diese Pop-Up Events unter einfachen Auflagen zeitnah (ab 1.Quartal 2021) genehmigen und die relevanten Zielgruppen darüber informieren.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Im Bezirksamt wurde geprüft, in wieweit es auf Pankower Straßen möglich ist, sogenannte Mikromärkte zu ermöglichen.

Dies ist jedoch auf Gehwegen i.d.R. nicht realisierbar, da diese zum einen für solche Nutzungen zu schmal sind und zum anderen auch nicht mit großen Gewichten belastet werden dürfen (Befahren und Abstellen von Fahrzeugen oder Verkaufsanhängern o. ä. ist nicht zulässig).

Die Pankower Wochenmärkte werden in der Regel auf den Fahrbahnen durchgeführt, die

dann für diese Zeit von den übrigen Verkehrsteilnehmern nicht genutzt werden können bzw. in anderen Fällen auf Flächen von öffentlichen Plätzen, die für eine solche Belastung zugelassen sind.

Gehwege dienen in der Hauptsache der Abwicklung des Fußgängerverkehrs.

Bei der Prüfung der zusätzlichen Inanspruchnahme der Gehwege für z. B. Mikromärkte (Verkaufsstände) ist zu beachten, dass eine störungsfreie, sichere Begehbarkeit gewährleistet bleiben muss. Begegnungsverkehre auf den Gehwegen müssen weiterhin gefahrlos möglich sein. Außerdem ist ein ausreichender Schutzabstand zum fließenden und ruhenden Fahrzeugverkehr sowie zum Radfahrverkehr zu gewährleisten. Analog ist die jeweilige Situation vor Ort bei der Beantragung von Flächen auf der Fahrbahn zu prüfen, zumal hier die Anforderungen an die Aufrechterhaltung der Sicherheit sehr hoch ist.

Zu prüfen ist hier insbesondere: das jeweilige Verkehrsbedürfnis einschließlich der Barrierefreiheit, die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln (Mindestabstand von 1,5 m) der zu Fußgehenden bzw. der Mobilitätseingeschränkten (vor allem Eltern mit Kindern und Kinderwagen, fahrradfahrende Kinder bis zum abgeschlossenen 8. bzw. 10. Lebensjahr, Rollstuhlfahrer, blinde und sehbehinderte Menschen ggf. mit Langstock, Föhrhund oder Begleitperson usw.).

Für den Fußgängerverkehr ist eine Gehwegbreite von mindestens 2 m vorzuhalten. Es bliebe demnach i.d.R. am Oberstreifen der Gehwege nicht genügend Platz, um beiden Nutzungen genügend Platz einzuräumen. Für die sogenannten Verkaufsstände muss ja nicht nur Platz für den Verkaufsstand an sich eingeräumt werden, sondern zusätzlich auch Platz für die Kunden, welche sich die Ware anschauen und kaufen möchten. Das gilt ebenso für Kulturangebote, die ggf. nur an sehr wenigen Standorten in Kombination mit Verkaufsständen möglich wären. Ein Beispiel dafür wären die Bereiche in der Greifswalder Straße an oder gegenüber dem Thälmann Denkmal. Dort sind ggf. Flächen auf dem Straßenland in ausreichender Breite vorhanden.

Es ist derzeit noch lange nicht mit einem Ende der Coronapandemie zu rechnen, das heißt die Abstände müssen bis auf weiteres von allen Menschen eingehalten werden. Obwohl es auch im Sinne der Einhaltung der Abstandsregeln erforderlich ist, dass die Gehwege mit solchen Sondernutzungen nicht überfrachtet werden, würden vorliegende Anträge für einzelne Stände standortbezogen wohlwollend geprüft werden.

Im Übrigen wurde bisher sowohl der Gastronomie als auch den Kulturschaffenden die größtmögliche Unterstützung gegeben, die unter diesen Umständen möglich war. Es wurden kurzfristig Sondergenehmigungen für Veranstaltungen vor Geschäften erteilt, den gastronomischen Einrichtungen wurden die größtmöglichen Flächen genehmigt, teilweise auch ohne dass dafür Anträge gestellt werden müssen und ohne dass dafür Gebühren gezahlt werden mussten. Es wurden zeltartige Einhausungen und Heizstrahler übergangsweise in der kalten Jahreszeit geduldet, damit die Gastronomen weiterhin unter Abstandswahrung Gäste bewirten können.

Obwohl Gehwege schon teilweise bereits übernutzt sind und die Interessen der Fußgänger und anderen schwächeren Verkehrsteilnehmern nicht unberücksichtigt bleiben dürfen, werden entsprechende Anträge –wenn sie denn gestellt werden- standortbezogen wohlwollend geprüft.

Wir bitten, die Drucksache damit als erledigt zu betrachten.

### **Haushaltmäßige Auswirkungen**

keine

### **Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen**

keine

### **Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung**

keine

### **Kinder- und Familienverträglichkeit**

entfällt

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn  
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und  
Bürgerdienste